

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen

Landkreis
Gießen



HESENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Darstellung der Maßnahmen zur Begrenzung des Haushaltsdefizites

- Haushalt 2012 -

Beschluss des Kreistages vom 12.12.2011
hier: Änderungen durch Beschluss des Kreistages vom
26.03.2012

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**

- 2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/Ursachen für das Haushaltsdefizit**

- 3. Maßnahmen der Haushaltssicherung**
 - 3.1 Allgemeine Vorbemerkungen**
 - 3.2 Produktübergreifende Maßnahmen**
 - 3.3 Produktbezogene Maßnahmen**
 - 3.4 Interkommunale Zusammenarbeit**

- 4. Fazit und Ausblick**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. In ihm sind die Festlegungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen.

2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen / Ursachen für das Haushaltsdefizit

Schon seit dem erstmaligen Entstehen eines Haushaltsdefizits Mitte der 1990er Jahre gibt es beim Landkreis Gießen das Erfordernis, einem Anwachsen des Haushaltsfehlbetrages durch Konsolidierungsmaßnahmen zu begegnen. Trotz der dabei erzielten beträchtlichen Erfolge, die im Haushaltssicherungskonzept 2010 im Detail dargestellt worden sind, konnte nicht verhindert werden, dass bis zum Ende des Jahres 2008 im Rahmen der kameraleen Haushaltswirtschaft ein kumuliertes Defizit von über 170 Mio. EUR entstanden ist, welches sich auch in der Entwicklung der Kassenkredite widerspiegelt.

Die Kassenkredite werden angesichts ihres starken Wachstums und der systemwidrigen Nutzung als langfristiges Finanzierungsinstrument im Rahmen der Diskussionen über die finanzielle Situation der Kommunen im Land Hessen und bundesweit mittlerweile als der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Finanzlage angesehen. Auch in der Wissenschaft werden sie zur Feststellung von Haushaltsnotlagen anerkannt und verwendet.

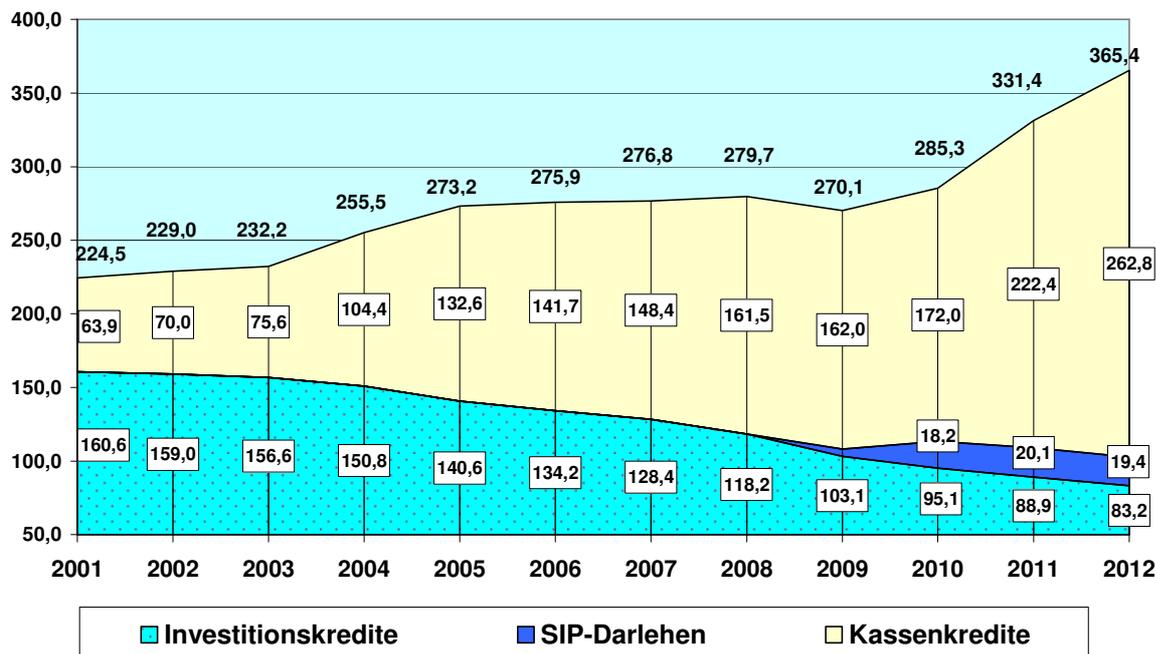
Vor diesem Hintergrund ist die prekäre Haushaltslage des Landkreises schon allein daran erkennbar, dass die Kassenkredite bis Ende 2008 einen Stand von 161,5 Mio. EUR erreicht haben.

Um so erfreulicher ist es, dass mit dem ersten doppischen Haushalt 2009 infolge der besseren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einerseits, nicht zuletzt aber auch wegen der erzielten Konsolidierungserfolge, erstmals seit Jahren wieder ein jahrsbezogener Haushaltsausgleich möglich war. Zusammen mit dem ebenfalls seit Jahren anhaltenden Abbau der Investitionsschulden konnte in 2009 insgesamt sogar eine Reduzierung des Gesamtschuldenstandes erreicht werden.

Mit dem Haushaltsplan 2009 wurde nicht nur ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert, sondern die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ließ auf der Grundlage der Orientierungsdaten eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltsgestaltung und sogar einen Einstieg in den Abbau von Altdefiziten erwarten.

Die nachstehende Grafik zeigt jedoch, dass sich die Haushaltslage seit 2010 entgegen der damaligen Prognose leider wieder dramatisch verschlechtert hat.

Ist-Schuldenstand jeweils am Ende des Haushaltsjahres - in Mio. EUR

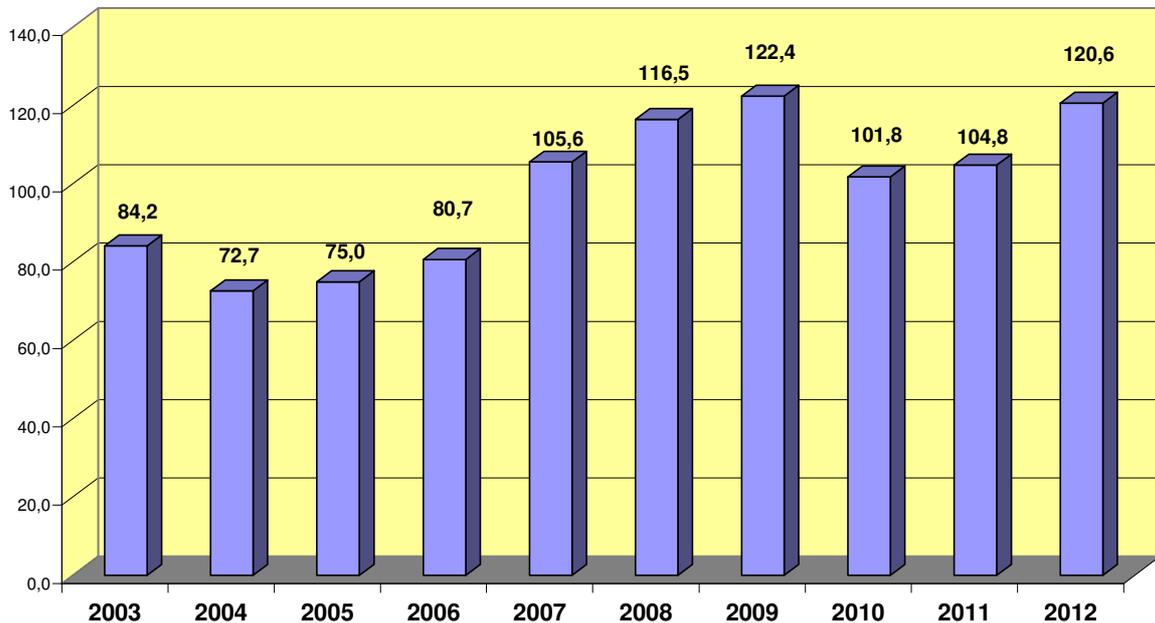


Hauptursache dafür war der konjunkturbedingte Einbruch bei den Steuereinnahmen infolge der Finanzkrise, der zu gravierenden Verlusten im Kommunalen Finanzausgleich 2010 führte. Im Jahr 2011 wurde diese negative Entwicklung durch den vom Land Hessen vorgenommenen Mittelentzug noch weiter verschärft. Die seinerzeit beschlossene Herausnahme einzelner Steuereinnahmen aus der Steuerverbundmasse hat zu einer Kürzung des kommunalen Anteils um rund 350 Mio. EUR geführt. Trotz der massiven Proteste aller kommunalen Spitzenverbände hat das Land diese Entscheidung leider auch für das Jahr 2012 nicht zurück genommen. Die Verminderung der Finanzausgleichsmasse um etwa 10 % führt für den Landkreis Gießen zu einem **Netto-Verlust in einer Größenordnung von rund 10 Mio. EUR pro Jahr.**

Wegen der insgesamt verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aufgrund der erwarteten höheren Steuereinnahmen hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Steueransätze im Landeshaushalt 2012 und somit im Kommunalen Finanzausgleich angehoben. Damit wird sich die Ausgangslage für den Landkreis Gießen gegenüber dem Vorjahr zwar wieder verbessern, die vorherigen Verluste werden aber bei Weitem nicht wieder aufgeholt. Nur bei einer Korrektur der Mittelentnahme hätte sich auch gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 ein Anstieg der Netto-Position (= Saldo zwischen Allgemeinen Erträgen und Aufwendungen im KFA) ergeben.

Kommunaler Finanzausgleich

hier: Netto-Position Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

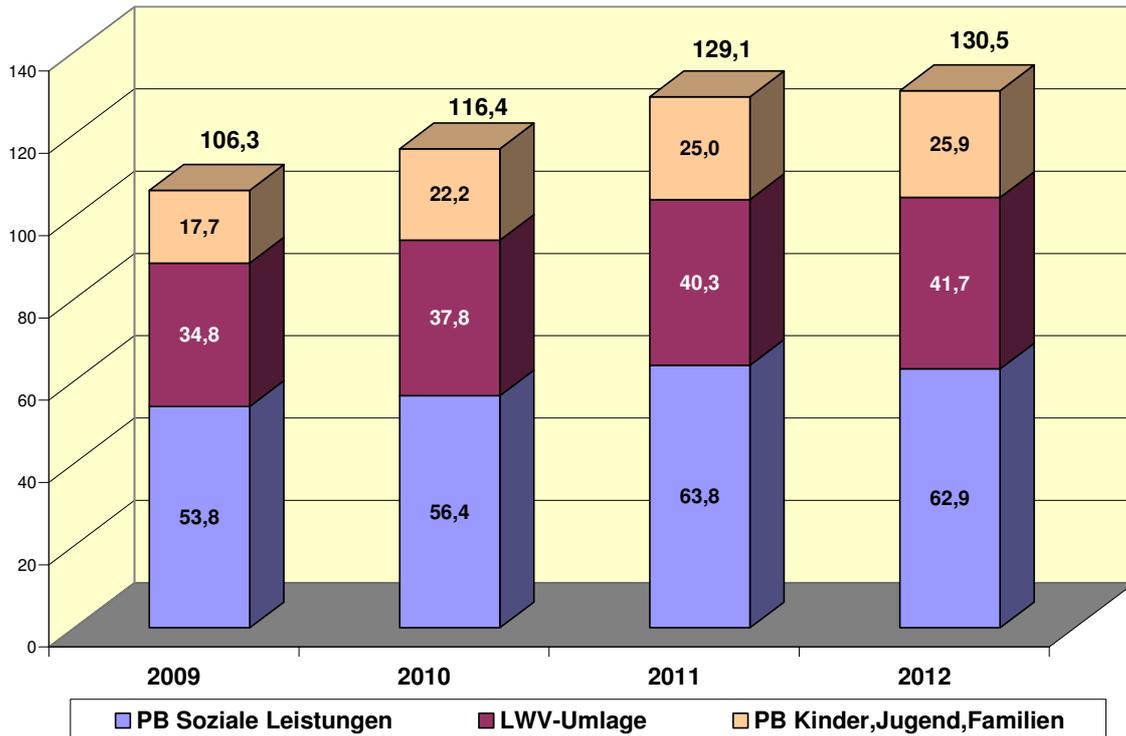


Neben diesem Defizit in der finanziellen Grundausstattung haben weitere Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich für den Landkreis erhebliche negative Folgen. Der ebenfalls im vergangenen Jahr beschlossene Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung führt zu einem zusätzlichen **Einnahmeverlust von rund 4,5 Mio. EUR jährlich**. Und auch die Streichung des „Härteausgleiches wegen Minderzuweisungen im Bereich Soziales“, mit dem die Verluste aus der Neustrukturierung der Besonderen Finanzaufwendungen im Bereich Soziales infolge der Hartz IV-Reform ausgeglichen werden sollten, bedeutet für den Landkreis einen **Ertragsverlust von ca. 5,6 Mio. EUR pro Jahr**.

Vor allem dieser Einnahmeausfall hat im Haushaltsjahr 2011 zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes im Produktbereich „Soziale Hilfen“ geführt. Gleichzeitig ist in diesem Aufgabenbereich aber auch ein Anstieg der Transferaufwendungen wegen steigender Fallzahlen nicht zu vermeiden. Weil diese Entwicklung alle Sozialhilfeträger gleichermaßen betrifft, gibt es inzwischen auf Bundesebene erste Entscheidungen, die zu einer Entlastung der Kommunen beitragen sollen. Zum einen wurde im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen, den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II deutlich zu erhöhen und zum anderen ist vorgesehen, dass sich der Bund schrittweise an den Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt. Diese Maßnahmen führen zumindest schon einmal dazu, dass die Deckungslücke im Produktbereich „Soziale Leistungen / Soziale Hilfen“ im Haushaltsplan 2012 nicht weiter ansteigt, sondern sich sogar geringfügig reduziert.

Auch im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ wird nach den extremen Steigerungsraten in den vergangenen Jahren für 2012 nur mit einem moderaten Anstieg der Aufwendungen und damit des Zuschussbedarfes gerechnet.

Berücksichtigt man im Bereich der Sozialen Sicherung insgesamt aber auch die an den Landeswohlfahrtsverband zu zahlende Umlage so zeigt die Gesamtbelastung folgendes Bild:



Mit einer Gesamtsumme von rund 130 Mio. EUR sind die Belastungen aus diesem Aufgabenbereich insgesamt etwa genauso hoch wie die aus allgemeinen Deckungsmitteln (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) verfügbaren Erträge.

Die Tatsache, dass damit für die Wahrnehmung anderer Aufgaben keinerlei allgemeine Finanzierungsmittel mehr zur Verfügung stehen, führt zwangsläufig dazu, dass im Ergebnishaushalt eine Deckungslücke klafft, die sich laut vorliegendem Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 auf etwa 30 Mio. EUR beläuft.

Die Ausführungen machen deutlich, dass für das Haushaltsdefizit im Wesentlichen Faktoren und Entwicklungen verantwortlich sind, auf die der Landkreis keine oder nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten hat. Diese Feststellung gilt grundsätzlich für alle Landkreise. Keine andere staatliche Ebene ist finanziell so von externen Einflüssen und Entscheidungen abhängig wie die Landkreise. Dass deren strukturelle Unterfinanzierung in Hessen besonders gravierend ist, wird daran deutlich, dass der Stand der Kassenkredite pro Einwohnern hier im Bundesvergleich einen absoluten Spitzenwert erreicht.

3. Maßnahmen der Haushaltssicherung

3.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Mit der Haushaltsbegleitverfügung vom 17.05.2011 hat das Regierungspräsidiums Gießen zum Haushalt 2011 des Landkreises Gießen die Nebenbestimmung verbunden, dass das Haushaltssicherungskonzept zielgerichtet weiter zu entwickeln und fortzuschreiben ist, wobei künftig ein verbindliches Konsolidierungsziel mit einer konkreten Bezifferung des Gesamteinsparvolumens für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen ist.

Mit dem nachstehenden überarbeiteten Haushaltssicherungskonzept (HSK) wird den Forderungen der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen. Das HSK enthält bei den einzeln aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen konkrete Konsolidierungsziele, die zum Teil im Haushaltsplan 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 berücksichtigt sind.

Es werden weiterhin Maßnahmen abgebildet, deren Ergebnisse noch nicht in den Planungen berücksichtigt sind, bei denen aber davon ausgegangen wird, dass diese in den entsprechenden Jahren Wirkung zeigen.

Die Gliederung des HSK erfolgt auf der Ebene der Produkte bzw. Produktbereiche. Bei der Darstellung werden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen nach den folgenden Kriterien (Status der Maßnahme) differenziert gekennzeichnet:

- **erledigt:** Die Maßnahme ist beendet, die Ergebnisse sind in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt;
- **fortlaufend:** Hierbei handelt es um laufende bzw. in Umsetzung befindliche Maßnahmen. Die erwarteten Ergebnisse sind nicht in den Planungen berücksichtigt und haben bei ihrer Realisierung Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung.
- **Prüfauftrag:** Es handelt sich um Maßnahmen im Prüfstadium, die evtl. zu Einsparungen führen können. Die Ergebnisse hierzu sind allerdings unbestimmt und offen.

Bei den fortlaufenden Maßnahmen, die bereits in 2012 finanzielle Auswirkungen zur Folge haben sollen, wird durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch die Festsetzung von haushaltswirtschaftlichen Sperrern gem. § 107 HGO) darauf hingewirkt, dass das Einsparungsziel im Rechnungsergebnis erreicht wird.

Entsprechend dieser Gliederung werden die finanziellen Auswirkungen im Finanzplanungszeitraum differenziert in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

3.2. Produktübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	<u>Stellenplan/Personalkosten</u> Begrenzung der Personalkosten durch dezernatsbezogene Steuerung
Lfd. Nr. 1	
<p>Sachstand (Kurzfassung): Derzeit wird ein Konzept im Fachdienst Personal erarbeitet, welches die Begrenzung der Personalkosten zum Ziel hat und eine dezernatsbezogene Steuerung ermöglicht. Zusätzlich soll dieses „neue Stellen-System“ ein Maximum an Transparenz für den gesamten Kreisausschuss bringen, um allen Entscheidungsträgern eine noch klarere Aussage zur Notwendigkeit der Neu- oder Nachbesetzung zu bringen.</p> <p>Es hat sich gezeigt, dass wir weitere flexiblere Steuerungsmechanismen brauchen, um das Ziel einer Begrenzung der Personalkosten zu erreichen. Die Kreisverwaltung Gießen ist aufgrund der Stellenreduzierungen der letzten Jahre im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben nunmehr in einer Situation, in der weitere Stelleneinsparungen nicht mehr vertretbar sind, ohne zugleich die Aufgabenerfüllung empfindlich zu gefährden.</p> <p>Aus diesem Grunde kann in dem Haushaltssicherungskonzept eine Fortführung des kontinuierlichen Abbauprozesses der tatsächlich besetzten Stellen aus personalwirtschaftlicher Sicht nicht mehr als sinnvoll erachtet werden. Für das Haushaltssicherungskonzept 2012 wird daher eine grundlegend veränderte Betrachtungsweise zugrunde gelegt.</p>	
Status: fortlaufend	<p>Ziel / Ergebnis: Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, dass im Zuge der Stellenplan-/Personalkostenbewirtschaftung aus ganz unterschiedlichen Gründen im Ergebnis Einsparungen in einer Größenordnung von durchschnittlich 500.000 € jährlich eingetreten sind. Diese Zielmarke soll durch die o.g. Maßnahme auch zukünftig erreicht werden.</p>

Maßnahme	<u>Konzentration der Verwaltung / Zusammenlegung von Organisationseinheiten</u>
Lfd. Nr.: 2	<p>Nach den Konsolidierungsleitlinien haben defizitäre Kommunen ihre Ämterstrukturen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu überprüfen und ggf. zu verändern. Derartige Veränderungen können nur gemeinsam mit den betroffenen Organisationseinheiten entwickelt werden. Bei der Umsetzung sind auch altersbedingte Fluktuationen zu berücksichtigen. Für die Umsetzung derartiger Organisationsveränderungen muss ein mehrjähriger Zeitraum eingeplant werden.</p> <p>In Zusammenhang mit der internen Ablauf- und Aufbauorganisation der Kreisverwaltung soll daher überprüft werden, ob durch eine Veränderung dieser Struktur, auch durch die Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Einsparungen von Personalkosten im Leitungsbereich erreicht werden können.</p>
<p>Sachstand (Kurzfassung): Bereits im Haushaltssicherungskonzept 2010 war die Fragestellung und eine Überprüfung dahingehend vorgesehen, ob durch eine Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisation, auch durch die Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Einsparungen von Personalkosten im Leitungsbereich erreicht werden können.</p> <p>Zur Prüfung dieses Auftrages hatte sich verwaltungsintern unter Leitung des Fachbereichsleiters Service eine Arbeitsgruppe konstituiert und im Dezember 2010 die Meilensteine des Projektes und den weiteren Projektfahrplan festgelegt. Im Zentrum der Untersuchungen stand dabei die in der Kreisverwaltung geltende Verwaltungsorganisation mit der Gliederung der Gesamtverwaltung in sieben Fachbereiche. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe, in der die Vor- und Nachteile der bisherigen Fachbereichsorganisation untersucht sowie Alternativen aufgezeigt wurden, liegt inzwischen vor. Eine Entscheidung der Verwaltungsleitung steht noch aus. Es ist noch in diesem Jahr beabsichtigt, die Zahl der Fachbereichsleitungen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sind drei verschiedene Modelle der Fachbereichsleitung denkbar: Leitungsteam (kollektive Teamführung), Fachbereichsleiter mit Fachdienst</p>	

und Fachbereichssprecher.

Parallel dazu wurde im Jahr 2011 der Arbeitsauftrag von der Verwaltungsleitung im Hinblick auf einen entsprechenden Auftrag aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung erweitert: Da an verschiedenen Stellen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 Organisationsuntersuchungen vorgesehen waren, sollte im Sinn einer Zusammenfassung der Einzelaktivitäten eine umfassende Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung nach einheitlichen Standards und mit externer Begleitung stattfinden.

Dazu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, an dem sich insgesamt vierzehn Unternehmen beteiligten. Die Organisationsuntersuchung wird im November mit dem Fachdienst Soziales als Pilotprojekt starten und dann sukzessive die restlichen Organisationseinheiten abarbeiten. Konzeptionell ist der Einstieg jeweils die Datenerhebung und Bestandsaufnahme, an die sich eine umfassende Aufgabenkritik anschließt. Geschäftsprozessanalyse und -optimierung gehören ebenso zur zentralen Aufgabenstellung wie die Personalbemessung. Letztlich wird auch die Aufbau- und Ablauforganisation insgesamt untersucht. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich einen Zeitraum von ca. 2 Jahren umfassen und soll im zweiten Halbjahr 2013 abgeschlossen sein.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 31. Oktober 2011 wurde der Auftrag für das Pilotprojekt im Fachdienst Soziales und Senioren an die Firma Rödl & Partner GbR, Nürnberg, vergeben. **Allerdings ist eine seriöse Bezifferung noch nicht möglich.**

Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Aufgabenkritik, Prozessoptimierung, Effizienzsteigerung und Vermeidung von Stellenmehrbedarf und somit Einsparung bei den Personalkosten (bereits bei Maßnahme 1 berücksichtigt)
-------------------------------	--

Maßnahme	Freiwillige Leistungen
Lfd. Nr.: 67	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Eine Reduzierung des Gesamtbetrages um 200.000 € wird im Haushaltsvollzug angestrebt. Der Kreisausschuss wird beauftragt dieses Einsparpotential über haushaltswirtschaftliche Sperren zu realisieren. Hierbei ist z.B. auch der Austritt aus dem Verein „MitteHessen“ (20.000 €) zu überprüfen.

3.3. Produktbezogene Maßnahmen

Produkt 11.1.00: Verwaltungsleitung und -steuerung

Maßnahme 2011	Die Obergrenze, bis zu welcher die Dezernenten ohne Beschluss des Kreisausschusses Gutachten und Beratungsleistungen einschließlich Rechtsberatung in Auftrag geben können, wird auf 10.000 € festgesetzt. Für alle darüber hinausgehenden Aufträge bedarf es eines Kreisausschussbeschlusses.
Sachstand (Kurzfassung):	Die Festsetzung der Obergrenze für die Vergabe von Gutachten in der vorgenannten Größenordnung durch die Dezernenten wurde in der Überarbeitung der Vergaberichtlinien berücksichtigt.
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Oktober die neuen Vergaberichtlinien beschlossen, die daraufhin am 01. November 2011 in Kraft getreten sind.

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

Maßnahme	Größe des Kreistages sowie Größe und Zahl der Kreistagsausschüsse und Kommissionen in der neuen Legislaturperiode reduzieren
Lfd. Nr.: 3	
Sachstand (Kurzfassung):	
<p>Der Kreistag kann erst ab der nächsten Legislaturperiode verkleinert werden. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss bis spätestens 31.03.2015 zu fassen.</p> <p>Der Kreisausschuss wurde von 16 auf 12 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete verkleinert. Die Zahl der ehrenamtlichen Dezernenten wurde von 3 auf 2 reduziert. Der ehrenamtliche Psychiatriekoordinator soll entfallen.</p>	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Einsparungen in Höhe von 22.900 € jährlich für die Legislaturperiode 2011/2016
Maßnahme 2011	Zahl der Sitzungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken, Sitzungsintervalle strecken
Sachstand (Kurzfassung):	
<p>Entsprechend unserer Planungen wurden außer dem HFR die neuen Kreistagsausschüsse erst in der Kreistagssitzung am 20. Juni 2011 gebildet, sodass in der Juni-Sitzungsrunde des Kreistags lediglich eine HFR-Sitzung, nämlich am 16. Juni 2011 stattfand.</p> <p>Durch unsere intensive Beratung konnte erreicht werden, dass für das Abberufungs- und Neuwahlprozedere keine zusätzliche Sondersitzung des Kreistages stattfinden musste (Zu Beginn der Legislaturperiode 2006/2011 waren dafür eigens 2 Sondersitzungen des Kreistages vorgesehen worden).</p> <p>Erwartungsgemäß wurde ein Wahlvorbereitungsausschuss installiert, der zweimal (20. Mai 2011 und 7. Juni 2011) tagte. Auf eine 3. Sitzung konnte verzichtet werden.</p> <p>In der September-Sitzungsrunde 2011 konnte mangels wichtiger Tagesordnungspunkte die geplante konstituierende Sitzung des KTA-UNA am 8. September 2011 verschoben werden.</p>	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis:

Maßnahme	Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen überprüfen
Lfd. Nr.: 4	
Sachstand (Kurzfassung):	
<p>Durch das Instrument GREMIENINFO können umfangreiche digitalisierte Informationen zentral auf der Homepage www.lkgi.de abgerufen werden, ohne dass diese auf Papier ausgedruckt oder versandt werden müssen.</p> <p>Das Sitzungsdienstprogramm SESSION stellt seit 1. April 2011 sämtliche (öffentliche) Gremien-Einladungen und Niederschriften digital auf der Homepage www.lkgi.de zur Verfügung. Deshalb verzichten viele Kreistagsabgeordnete auf die Zusendung der Protokolle in Papierform. Bei Verlegen der Unterlagen oder kurzfristiger Vertretung können sich die Kreistagsabgeordneten die Einladungen komplett (mit Anlagen) herunterladen, was eine Entlastung dahingehend bringt, dass diese Unterlagen nicht mehr nachkopiert und nachgesandt werden müssen.</p> <p>Mit der Änderung von HGO und HKO ist geplant, dass künftig auch die Einladungen zu den Gremien digital versandt werden können. Dies war bislang nur für die Anlagen (Vorlagen etc.), nicht aber für das Einladungsschreiben möglich. Hier müsste dann bei den betroffenen Kreistagsabgeordneten nachgefragt werden, wer die Einladungen künftig digital erhalten möchte.</p>	

Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: In 2012 soll der KA Sitzungsdienst komplett digitalisiert werden, mit dem Ziel der Einsparung von Druck- und Portokosten in Höhe von 5.000 € jährlich.
-------------------------------	--

Produkt 11.1.02: Revision

Maßnahme Lfd. Nr.: 5	Prüfung der laufenden Auftragsvergaben gemäß den Vergaberichtlinien des Landkreises ab einer Wertgrenze von 50.000 € netto
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Einsparung von Prüfungsarbeitszeit zugunsten von Schwerpunktprüfungen, die zu weiteren haushaltsrelevanten Einsparungen führen. Die Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen wurden dahingehend geändert, dass Auftragsvergaben im laufenden Workflow erst ab 50.000 € durch die Revision im Vorfeld geprüft werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Auftragsvergaben bis 50.000 € nicht mehr seitens der Revision geprüft werden müssen. Diese Prüfungsverpflichtung bleibt gem. den Bestimmungen der HGO bestehen. Es handelt sich um eine Arbeitserleichterung, die eingesparte Zeit für gezielte Schwerpunktprüfungen durch die Revision u.a. auch bei den Gemeindeprüfungen einzusetzen. Ziel: Erhöhung der Erträge um 5.000 € jährlich.

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme Lfd. Nr.: 6	<u>Umstellung der Druckerlandschaft:</u> Die Optimierung der Papier ausgebenden Geräte in der Kreisverwaltung birgt ein nicht unerhebliches Einsparpotential. Diese Maßnahme soll, im Sinne einer angemessenen Mindestausstattung, zu einer Reduzierung der Hardware (Kopierer, Drucker usw.) und der jährlichen Kosten führen. Außerdem sind dabei die Auswirkungen auf die Hausdruckerei zu untersuchen und in die Optimierung einzubeziehen bzw. dabei zu berücksichtigen.
Maßnahme	<u>Open Office:</u> In den nächsten ein bis zwei Jahren ist die Umstellung der Office-Produkte auf eine neue Version vorgesehen. Da sich in den neuen Versionen die Menüführung stark verändert hat, muss aller Voraussicht nach mit einem nicht unerheblichen Schulungsbedarf für die Mitarbeiter gerechnet werden. Vor der Umstellung sollen Alternativen (z.B. Open Office) untersucht und in einer Kostenvergleichs- und mehrjährigen Investitionsrechnung bewertet werden.
Sachstand (Kurzfassung): <u>Druckerlandschaft:</u> Die Voraussetzungen für die Umgestaltung der Druckerstruktur wurde durch die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und einer europaweiten Ausschreibung geschaffen. Die Umsetzung ist Anfang 2012 erfolgt. <u>Open Office:</u> Mittelfristig wird kein Wechsel z.B. zu Open Office erfolgen können, da viele Fachapplikationen mit den MS-Office-Produkten programmtechnisch verknüpft sind. Der mit Microsoft abgeschlossene EA-Vertrag wird durch volle Ausnutzung der Laufzeiten in besonderem Maße wirtschaftlich.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Einsparung ab 2012: 20.000 € jährlich

Maßnahme Lfd. Nr.: 7	Rahmenvertrag PC-Beschaffung Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages sollen günstigere Marktpreise erzielt werden. Eingebunden in diesen Rahmenvertrag werden auch künftig die Beschaffung von PCs und Peripheriegeräte für die Schulen
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kostenreduzierung bei künftigen Beschaffung von IT-Komponenten Einsparpotenzial für 2012: 6.000 € jährlich
Maßnahme Lfd. Nr.: 8	<u>Optimierung Softwareinsatz</u> Optimierung des Softwareeinsatzes sowie anwendungsbezogene Auswahl von Programmen und Lizenzmanagement. Einsatz von Open Source und Freeware Software. Beispielsweise ist zu nennen Typo3, CD-Burner, X-Mind, Gimp.
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Minimierung der Softwarelizenzkosten auf den tatsächlich benötigten und eingesetzten Bestand Jährliches Einsparpotenzial: 4.000 €
Maßnahme Lfd. Nr.: 9	Zeitnahe Verwertung von nicht benötigter Technik und Software
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Verkaufserlöse/Erträge von rd. 2.000 € pro Jahr
Maßnahme Lfd. Nr.: 10	Verwendung aufgearbeiteter Verwaltungsrechner für die Einrichtung des Katastrophenschutzstabs
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kostensparnis in 2012: 4.500 Euro

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Teilnehmungsmanagement

Maßnahme Lfd. Nr.: 11	Deckelung (Reduzierung) der vom Landkreis abzudeckenden Betriebsverluste
Sachstand (Kurzfassung): Für den Verlustausgleich ZOV waren im Jahr 2010 970.000 € veranschlagt, tatsächlich wurden 1.190.480,75 € gezahlt. Für 2011 betrug der Planansatz (aufgrund des Vorjahresergebnisses) 1.200.000 €, während letztlich nur 98.699,66 zu zahlen sind. Es kann aber sicherlich nicht unterstellt werden, dass sich die niedrige Nachzahlung für 2011 auch in den Folgejahren ergeben wird. <u>Hinweis:</u> Die Schwankungen sind auf Besonderheiten und Einmaleffekte beim ZOV zurückzuführen. Für 2012 und die Folgejahre wird der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt, sodass mit einem durchschnittlichen Verlustausgleich in Höhe von 300.000 € zu rechnen ist.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Reduzierung des in der Planung mit 1.200.000 € durchgehend angesetzten Verlustausgleichs um 900.000 € jährlich.

Maßnahme 2011	Verkauf von Anteilen wirtschaftlicher Unternehmen, um durch die Verwendung der Veräußerungserlöse zur Schuldentilgung die laufenden Zinsbelastungen zu reduzieren
Sachstand (Kurzfassung): Da keine Veräußerung derzeit vorgesehen ist, wurden auch keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Aus der derzeitigen Perspektive ergeben sich auch keine zukünftigen finanziellen

~~Auswirkungen. Jedoch ist es möglich, dass zukünftige Untersuchungen der wirtschaftlichen Betätigung eine Veräußerung von Anteilen befürworten. In diesem Fall könnten sich Liquiditätszuflüsse ergeben.~~

Maßnahme	Rücklagen bei den Beteiligungsgesellschaften überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital erwägen bzw. soll auf eine möglichst hohe Gewinnausschüttung hingewirkt werden.
Lfd. Nr.: 12	
Sachstand (Kurzfassung): Bei der ZR wurde durch Beschluss der GV vom 30. August 2011 eine Gewinnausschüttung von insgesamt 125.000 € beschlossen. Auf den Landkreis Gießen entfallen 71.750 €. Nach Abzug der anteiligen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags verbleibt ein Nettoüberweisungsbetrag in Höhe von 60.395,56 €. Im WP 2011 ist ein Ergebnis von 314.018 € eingeplant. Sofern erneut ca. 50% ausgeschüttet werden, ergibt sich nach Abzug der anteiligen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags im Jahr 2012 ein Ertrag für den LK in Höhe von 75.850 €. Im WP 2012 ist ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 368.626 € eingeplant. Laut Gesellschafterbeschluss sollen jährlich 50 % ausgeschüttet werden. Damit ergibt sich nach Abzug der anteiligen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags im Jahr 2013 ein Ertrag für den LK in Höhe von 88.900 €.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Durch Bechluss der Gesellschafterversammlung vom Februar 2012 wurde erreicht, dass ab dem Jahre 2014 in Teilschritten von je 100.000 € / jährlich die Rücklage aufgelöst werden soll. Finanzielle Auswirkung für den Landkreis Gießen gem. des Geschäftsanteils von 57,4 %. Gewinnausschüttung ab 2013: 88.900 €

Maßnahme	Schließung der Mobilitätszentrale von VGO und damit Reduzierung der Kosten des ÖPNV, die über die Beteiligung des Landkreises Gießen an der OVAG ausgeglichen werden.
Lfd. Nr.: 13	
Sachstand (Kurzfassung): Die Schließung der Mobilitätszentrale erweist sich aufgrund des dort angebotenen Service als nicht sinnvoll, da dieser Service zum Teil dann durch zusätzliches Personal in der Kreisverwaltung aufrecht erhalten werden müsste. Weitere Einsparmöglichkeiten werden derzeit durch eine Zusammenlegung mit der Mobilitätszentrale der Stadtwerke überprüft. Indirekte Einsparung für den Landkreis Gießen durch die Reduzierung der ÖPNV-Verluste, allerdings in der Höhe nicht bezifferbar. Durch die Schließung des Verwaltungsstandortes in der Liebigstraße konnten Einsparungen erzielt werden (ca. 58.000 € pro Jahr) Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten und Personalumsetzungen durch die Schließung des Verwaltungsstandortes konnten weitere 80.000 € an Personalkosten eingespart werden (2 Stellen zu je 40.000 €).	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: 138.000 jährlich

Maßnahme	Stärkere Kooperation zwischen der SWG und der VGO. Hierzu steht eine gemeinsame Nahverkehrsplanung für die Fortschreibung 2013 an.
Lfd. Nr.: 14	
Sachstand (Kurzfassung): Das Thema wird sowohl in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung bearbeitet, als auch in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von SWG und ZOV. Beschlüsse des ZOV-Vorstandes und der Stadtwerke Gießen liegen vor.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Nennenswerte Einsparungen werden allein schon durch eine Harmonisierung der Nahverkehrspläne erwartet. Derzeit sind diese noch nicht bezifferbar.

Maßnahme Lfd. Nr.: 15	Überprüfung der Vertragsgestaltung: Die Kreisverwaltung hat eine Vielzahl von mehrjährigen Verträgen mit Dienstleistungsunternehmen und Lieferanten geschlossen. Zur Fristenüberwachung wurde in der Vergangenheit als erster Schritt, hin zu einem effektiven Vertragscontrolling, eine Datenbank eingerichtet, in der alle Verträge ab einer Vertragssumme von mehr als 10.000 € p.a. festgehalten sind. Es erscheint angebracht und lohnenswert in einem weiteren Schritt auch die Vertragsinhalte zu analysieren (aktuelle Marktpreise und Konditionen usw.) und nach möglichen Einsparpotentialen zu untersuchen. Bei Bedarf soll externe Unterstützung von nachweislich auf diesem Gebiet erfolgreichen Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden.
Sachstand (Kurzfassung): Mit zwei Unternehmen, die auf diesem Gebiet tätig sind und entsprechende Referenzen in Kommunalverwaltungen vorweisen können, wurden in der Vergangenheit schon Gespräche geführt. Beide scheinen geeignet, die derzeitigen Verträge zu analysieren.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Für 2012 ist der Ausbau des Vertragscontrollings in der Kreisverwaltung vorgesehen, mit dem Ziel Optimierungs- und Einsparpotenziale zu ermitteln. Es ist das Ziel durch eine Evaluierung und Optimierung der bestehenden Verträge ein jährliches Einsparpotenzial von 50.000 € ab 2013 zu erreichen

Maßnahme Lfd. Nr.: 16	Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor der Entscheidung über Ausgaben von erheblicher Bedeutung einschl. der Berechnung der Folgekostenbelastungen
Sachstand (Kurzfassung): Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden in der Vergangenheit dezentral in den mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten durchgeführt. Bei allen Vergabeentscheidungen erhält grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Dies ist jeweils durch Angebots- und Kostenvergleiche in den entsprechenden Beschlussvorlagen zu begründen. Außerdem sind auch Folgekosten darzustellen. Bei größeren Maßnahmen oder grundsätzlichen Entscheidungen wurde in Einzelfällen zusätzlich eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vom zentralen Controlling erstellt.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Es ist zukünftig vorgesehen, für alle Maßnahmen, bei denen sich mindestens zwei Umsetzungsalternativen anbieten, und ein bestimmtes Finanzvolumen überschreiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von zentralen Controlling überprüfen bzw. erstellen zu lassen.

Produkt 11.1.09: Zentrales Vergabemanagement

Maßnahme Lfd. Nr.: 17	Einführung der elektronischen Vergabe und eines elektronischen Vergabemanagementsystems
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Bei gelungener Implementierung der elektronischen Vergabe in Bezug auf sowohl die externen Prozesse (Veröffentlichung und Abwicklung von Vergaben, Kommunikation mit Anbietern, Angebotsabgabe usw.) als auch die internen Prozesse (behördeninterner Workflow) lassen sich Ressourcen im Bereich Personal und Dienstleistung einsparen. Dies setzt voraus, dass der (regionale) Markt diese Form der Vergabeabwicklung akzeptiert und nutzt. In einer Übergangszeit wird es vermutlich zu einer voraussichtlich beachtlichen Zahl von "Hybridverfahren" kommen, die mögliche Einsparungen aufzehren. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sollen durch die Einführung des elektronischen Vergabemanagements 10.000 € jährlich eingespart werden.

<p>Maßnahme</p> <p>Lfd. Nr.: 18</p>	<p><u>Bündelung von Beschaffungen, Abschluss von Rahmenverträgen</u> Das Zentrale Vergabemanagement arbeitet auf die konsequente Anwendung des Vergaberechts und die Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten hin. Nicht zuletzt durch die - ggf. auch produktübergreifende - Bündelung von Beschaffungen und den Abschluss von Rahmenverträgen lassen sich erfahrungsgemäß Einsparpotentiale erschließen. Diese Einsparmöglichkeiten beziehen sich sowohl auf die Kosten der beschafften Leistungen und Lieferungen (Preis und Qualität) als auch auf die verwaltungsinternen Ressourcen, die für Beschaffungsprozesse benötigt werden.</p>
<p>Status: teilweise erledigt</p>	<p>Ziel / Ergebnis: Der Kreisausschuss hat die Einführung von Rahmenverträgen in 2011 beschlossen.</p> <p><u>Arbeitsmedizinische Betreuung / Betriebsärztlicher Dienst</u> <u>Ein Rahmenvertrag wurde in 2011 abgeschlossen.</u></p> <p><u>Papiergebundene Ausgabegeräte inkl. Verbrauchsmaterial für den Bedarf der Verwaltung sowie den der Schulen</u> Ein Rahmenvertrag wurde in 2011 abgeschlossen.</p> <p><u>IT-Hardware</u> Erste Besprechungen mit dem Fachdienst IT fanden im Sommer statt. Es liegen eine Leistungsbeschreibung und die Vergabeunterlagen in ersten Entwürfen vor. Die Ausschreibung soll so bald wie möglich erfolgen.</p> <p><u>Schulmöbel</u> Hier wurden erste Erkundigungen bei anderen Verwaltungen (u.a. die Städte Köln, München) als Unterstützung für die Erstellung des Leitungsverzeichnisses eingeholt. Die Umsetzung ist für 2012 vorgesehen.</p> <p><u>Allgemeiner Fuhrpark</u> Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie eine Bedarfsanalyse wurden erstellt. Die Umsetzung ist für 2012 vorgesehen.</p> <p><u>Müllbehälter und Abfallcontainer für die Abfallwirtschaft</u> Sobald die Wirtschaftlichkeitsprüfung abgeschlossen ist, sollen weitere Schritte geplant werden.</p> <p><u>Gas- und Stromlieferung; nach Möglichkeit weitere Betriebsstoffe</u> Eine Ausschreibung des Rahmenvertrages ist für das Frühjahr 2012 vorgesehen.</p> <p><u>Schülerbeförderung</u> Die Verträge zur Schülerbeförderung werden seit 2009 gebündelt, wo es sinnvoll erscheint. Einige Routen werden deswegen derzeit nur kurzfristig ausgeschrieben, um künftig eine größere Bündelung zu ermöglichen. Ob eine Komplett-Ausschreibung aller Beförderungsleistungen (in entsprechend gegliederten Losen) sinnvoll ist, soll nächstes Jahr geprüft werden. Dieses wäre dann frühestens zum Schuljahr 2013/14 möglich.</p> <p><u>Bauvergaben</u> Als weiteres Handlungsfeld werden Rahmenverträge für die Bauvergaben identifiziert. Für diesen Bereich der Vergaben wird sowohl für den internen Ressourcenverbrauch als auch für die Auftragskosten erhebliches Potential gesehen.</p> <p><u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Die erzielten/erzielbaren Verbesserungen führen zu Einsparungen in den Sachaufwendungen bei verschiedenen Produkten und sind dort konkret quantifiziert (z.B. Drucker, Schülerbeförderung etc.).</p>

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

Maßnahme	Verteiler für Zeitungen und Zeitschriften überprüfen und den Bezug der Printmedien so weit wie möglich beschränken
Lfd. Nr.: 19	
Sachstand (Kurzfassung): Die jeweiligen Abonnements für Fachzeitschriften und Zeitungen werden gegenwärtig in der Kreisverwaltung in den jeweiligen Organisationseinheiten dezentral verwaltet, so dass jede Organisationseinheit gegenwärtig autonom entscheidet, welche Medien im Abonnement bezogen werden. Die Organisationseinheiten wurden gebeten, in ihrem Bestand nach Einsparmöglichkeiten zu suchen und den Bezug der Medien auf das erforderliche Maß zu beschränken.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Einsparungen bei den Kosten für Printmedien (noch nicht bezifferbar)

Maßnahme	Im Beschaffungswesen Organisationsformen anstreben, die Beschaffungen vereinheitlichen und über Sammelbestellungen Preisnachlässe erwirken. Das Sortiment der Büroartikel reduzieren und damit die Gesamtlagerhaltung auf ein Minimum reduzieren.
Lfd. Nr.: 20	
Sachstand (Kurzfassung): Das Sortiment der Büroartikel wurde bereits erheblich reduziert. Somit konnten auch die bisherigen Lagerflächen nach dem Umzug an den neuen Behördenstandort reduziert werden. Die in der Kreisverwaltung Gießen praktizierte Büromaterialverwaltung durch den Fachdienst Zentrale Dienste wird fortwährend einem Optimierungsprozess unterzogen.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Für das Haushaltsjahr 2012 ist beabsichtigt, durch den Abschluss entsprechender Rahmenvertrages noch günstigere Einkaufsmöglichkeiten für den Landkreis Gießen zu generieren. Reduzierung um 3 % ab 2013.

Maßnahme	Fachliteratur in allen Bereichen der Verwaltung auf tatsächliche Notwendigkeit überprüfen. Eventuell Bestand erfassen, um ämterübergreifende Nutzung zu ermöglichen.
Lfd. Nr.: 21	
Sachstand (Kurzfassung): Bereits seit mehreren Jahren wird in der Kreisverwaltung kein ämterübergreifendes Verzeichnis der vorhandenen Fachliteratur geführt. Hierdurch ergibt sich in der Praxis im Einzelfall die Situation, dass Literatur angeschafft wird, die in einem anderen Fachdienst möglicherweise bereits vorhanden ist und die fachdienstübergreifend genutzt werden könnte. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, durch den Einsatz einer entsprechenden Datenbank, die dezentral durch die einzelnen Organisationseinheiten bedient werden muss, eine Übersicht der vorhandenen und neu angeschafften Fachliteratur zu generieren und zukünftige Redundanzen zu vermeiden.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur

Maßnahme	Optimierung des Fuhrparkmanagements (z. Bsp. Anzahl, Ausstattung und Größe überprüfen); Wirtschaftlichkeit der Nutzung privateigener PKW überprüfen
Lfd. Nr.: 22	
Sachstand (Kurzfassung): Zur Optimierung des Fuhrparks wurde vom zentralen Controlling eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Beschlussempfehlung vorgelegt. Danach ist es sinnvoll, den allgemeinen Fuhrpark bei entsprechenden Rahmenbedingungen um fünf gasbetriebene Dienstfahrzeuge zu erweitern. So kann ca. ein Drittel der derzeit mit privaten Pkw abgerechneten Dienstreisen auf die Nutzung von Dienstfahrzeugen umgestellt werden.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Jährliche Einsparungen von ca. 10.000 € -14.000 € ab 2013

Maßnahme 2011	Bei der Anschaffung höherwertiger Wirtschaftsgüter generell die Prüfung von Alternativen (Kauf, Miete, Leasing) vorsehen.
Sachstand (Kurzfassung): Im Rahmen des Auftrages des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 wird der Fachdienst Zentrale Dienste weiterhin Anschaffungsalternativen prüfen und gfs. umsetzen, um hierdurch mögliche Einsparungen zu erzielen.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Noch nicht bezifferbar

Maßnahme	<u>Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen</u> Absenkung vorhandener Service-Standards im Bereich des Beschaffungswesens
Lfd. Nr.: 23	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Einsparung von ca. 3.000 € im Haushaltsvollzug

Maßnahme	<u>Reduzierung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen</u> Reduzierung der amtlichen Bekanntmachungen auf das aller Notwendigste. Gfs. weiteres Einsparpotential durch die <u>beabsichtigte</u> Novellierung der HGO. Mit dieser Änderung sollen die Kommunen künftig die Möglichkeiten erhalten, das Internet für ihre öffentlichen Bekanntmachungen nutzen zu dürfen. Durch diese gesetzliche Änderung könnten nach einer notwendigen Änderung der <u>Hauptsatzung ab dem 2. Halbjahr 2012</u> umfangreiche und kostenintensive Veröffentlichungen in den heimischen Tageszeitungen vermieden werden.
Lfd. Nr.: 24	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Die finanziellen Auswirkungen können erst nach Inkrafttreten der geänderten Vorschriften ermittelt werden. Für das kommende Haushaltsjahr sind Haushaltsmittel von insgesamt 48.000 Euro für amtliche Bekanntmachungen in der gesamten Kreisverwaltung veranschlagt. Das zu generierende Einsparpotential hängt dabei im Wesentlichen davon ab, in welcher Weise die Hessische Gemeindeordnung diesbezüglich Veränderungen mit sich bringt und ob durch die Nutzung des Internets dann sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen an eine ordnungsgemäße Bekanntmachung erfüllt werden. Im Haushalt 2012 sind ca. 100.000 € für amtliche Bekanntmachungen vorgesehen. Von diesem Haushaltsansatz sollen im Haushaltsvollzug 25.000 € eingespart werden. Der Kreisausschuss wird beauftragt dem Kreistag eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen
Lfd. Nr.: 25	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kostensparnis in Höhe von rd. 3.500 €/Jahr

Maßnahme	Für alle umsatzsteuerpflichtigen Fortbildungen wird ein Antrag auf Befreiung von der Umsatzsteuer beim HMdlufS gestellt. Mit diesem Antrag können alle Fortbildungsveranstaltungen, die der Berufsbildung dienen, von der Umsatzsteuer befreit werden. Außerdem soll der Einsatz von Bildungsschecks geprüft werden.
Lfd. Nr.: 26	
Sachstand (Kurzfassung):	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kostensparnis in Höhe von rd. 4.000 €/Jahr

Produkt 11.1.21: Kreiskasse

Maßnahme	Umorganisation der Zahlungsverkehrs in der Außenstelle „Bachweg“ durch die Anschaffung eines Kassensautomaten und Einsatz von EC-Terminals
Lfd. Nr.: 27	
Sachstand (Kurzfassung): Nach Durchführung eines förmlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und Schaffung der baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen wurden im Mai 2011 ein Automat sowie mehrere EC-Geräte installiert und in Betrieb genommen.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Kostensparnis in Höhe von rd. 65.000 €/Jahr

Produkt 11.1.41: Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden

Maßnahme 2010	Prüfung der Vermarktung (Verkauf oder dauerhafte Vermietung) der noch im Eigentum des Landkreises stehenden Tiefgaragen in der Ostanlage.
Sachstand (Kurzfassung): Durch Zahlung einer Ablösesumme von 2.500 € pro Parkplatz (Gesamterlös: 27.500 €) durch die Stadt Gießen wurden die Nutzungsrechte für den Landkreis Gießen im Grundbuch gelöscht.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Ertrag 27.500 € (einmalig)

Maßnahme	Vermarktung des Verwaltungsgebäudes „Bachweg 1“
Lfd. Nr.: 28	
Sachstand (Kurzfassung): Bis auf eine Hälfte im Dachgeschoss sind jetzt alle Flächen (einschließlich der Garagen) vermietet. Dennoch wird weiterhin der Verkauf der Liegenschaft angestrebt, wenn ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Mietträge und Nebenkosten jährlich: ca. 113.000 Euro ab 2012

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme	Prüfung der Schließung der Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach, nur wenn in Zusammenhang mit einer weiterhin dezentralen Lösung die Verlagerung von Zulassungsaufgaben in Rathäuser möglich ist.
Lfd. Nr.: 29	
Sachstand (Kurzfassung): Es wurde ein Teilprojektauftrag zur Prüfung der Schließung der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach in Zusammenhang mit einer weiteren dezentralen Lösung erteilt. Der Projektauftrag wird aufrecht erhalten. Der Mietvertrag für die Liegenschaft läuft bis 2014.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis:

Maßnahme Lfd. Nr.: 30	Prüfung der Einrichtung der Kfz-Zulassungsstelle als eine „Bündelungsbehörde“. Die sog. Bündelungsbehörden nehmen unter einheitlicher Leitung einen vielfältigen, in gegenseitigen Verflechtungsbeziehungen stehenden Bestand an Aufgaben wahr. Die Bündelungsbehörden sind zuständige Genehmigungsbehörden für andere kreisfreie Städte und Landkreis und sind hauptsächlich zuständig für Einzelgenehmigungen über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (z.B. Fahrzeuge zur Personenbeförderung, Fahrzeuge zur Güterbeförderung bis 3,5 to., dreirädrige Krafträder etc.)
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Steigerung der Erträge der Kfz-Zulassungsstelle um voraussichtlich 20.000 € in 2012 und ab 2013 40.000 €/jährlich bei ca. 800-1.000 Vorgängen aus dem Landkreis Gießen in einem Jahr ohne zusätzlichen Personalaufwand.

Produkt 12.6.01: Brandschutz

Maßnahme Lfd. Nr.: 31	<u>Satzung für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz</u> Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz soll in 2012 in Kraft treten. Damit können zusätzliche Leistungen der Mitarbeiter im Vorbeugenden Brandschutz im Rahmen der Gebührenordnung geltend gemacht werden. Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Bereich des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz auf der Grundlage der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 31.08.2011
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Erträge entsprechend der Gebührenordnung in Höhe von ca. 25.000 € in 2012. In den folgenden Jahren wird sich der Betrag erhöhen. Ab 2013 werden Erträge von 40.000 € und ab dem Jahr 2014 von jährlich 60.000 € erwartet.

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme Lfd. Nr.: 32	Angesichts der Reduzierung der Schülerzahlen um 25 % in den kommenden fünf Jahren Durchführung einer Untersuchung zur Standortoptimierung einschl. einer Stilllegung einzelner Liegenschaften, Gebäude und Räume unter Berücksichtigung aller Kosten sowie der nicht monetären Vor- und Nachteile.
Sachstand (Kurzfassung): Bisher wurden überwiegend Gebäude eingebracht, die aufgrund der Schließung eines Schulstandorts hervorgehen. Künftig muss in Schulen eingegriffen werden, die in Betrieb sind. In einigen Schulen wurde Schulraum für Ganztagsbetreuungszwecke umgenutzt. Inwieweit Schulraum an anderen Schulen für die Ganztagsbetreuung umgenutzt werden muss, wird derzeit geprüft.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Veräußerungserlös (= Schuldenabbau) sowie Wegfall der lfd. Kosten für die Bewirtschaftung

Maßnahme Lfd. Nr.: 33	Veräußerung von Liegenschaften, wenn sie nicht aktuell oder nicht in naher Zukunft für Schulzwecke benötigt werden
Sachstand (Kurzfassung): Leerstehende ehemalige Schulgebäude (Kinzenbach, Biebertal, Bellersheim, Lich) werden entwidmet. Im Anschluss daran erfolgt die Vermarktung unter Beachtung europarechtlicher Vorschriften. Im ersten Schritt sollen Verhandlungen mit den jeweiligen Gemeinden aufgenommen werden, da lt. B-Plan oft nur die Sondernutzung als Schulfläche erlaubt ist. Marktübliche Kaufpreise lassen sich mit dieser Nutzungseinschränkung kaum erzielen.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Im Finanzplan sind Veräußerungserlöse von folgenden Liegenschaften berücksichtigt:

	<p>Anwesen „Jahnstraße“ in Lich, Grundschule Watzenborn-Steinberg Eine Vermarktung ist mittelfristig für die ehemalige GRS Kinzenbach (derzeit belegt durch Zensus), GS Biebertal und GRS Bellersheim vorgesehen. In 2012 soll geprüft werden, ob und wie das Gelände oberhalb des Gebäudes der Kreisvolkshochschule in Lich veräußert werden kann.</p>
--	--

<p>Maßnahme Lfd. Nr.: 34</p>	<p>Schaffung von Schulverbänden zur Sicherung der kleineren Schulstandorte; gemeinsame Leitung und Verwaltung mehrerer Schulen</p>
<p>Sachstand (Kurzfassung): Es ist vorgesehen, im ersten Schritt ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes zu führen. Die Umsetzung sollte im neuen Schulentwicklungsplan geregelt werden.</p>	
<p>Status: fortlaufend</p>	<p>Ziel / Ergebnis: Einsparvolumen nicht exakt bezifferbar; Reduzierung des Personal- und Sachaufwandes. Einsparungsziel in 2013: 10.000 €; ab 2014: 20.000 €</p>

<p>Maßnahme Lfd. Nr.: 35</p>	<p>Entwicklung eines Konzepts „Energieeinsparung an Schulen durch verändertes Nutzerverhalten“ mit einem Anreizsystem; Fortbildungen für Lehrer zum Thema Ressourcenverbrauch, Materialien zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, pädagogische Umsetzung an Schulen, Betreuung der Schulen durch die Kreisverwaltung</p>
<p>Status: fortlaufend</p>	<p>Ziel / Ergebnis: Vermeidung eines Kostenanstiegs: Die Steigerung der Energiepreise soll durch Verbrauchsminderung kompensiert werden. Lerneffekte bei Schülern: Nachhaltiger und bewusster Umgang mit Energie</p>

<p>Maßnahme Lfd. Nr.: 36</p>	<p>Investitionen in Sportstätten nur noch mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auf der Grundlage einer interkommunal abgestimmten Sportstättenplanung</p>
<p>Sachstand (Kurzfassung): Der Kreisausschuss hat am 04.10.2011 für die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Sportstätten verbindliche Grundsätze beschlossen. Die Städte und Gemeinden wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.</p>	
<p>Status: fortlaufend</p>	<p>Ziel / Ergebnis: Beteiligung an den Investitionskosten im Umfang von 25 % Für im Haushalt 2012 vorgesehene Sportstättenbauten sind in der Finanzplanung für 2013 Kostenbeteiligungen der Standortgemeinden in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Im Planungszeitraum bis 2015 sind derzeit keine weiteren Investitionen in Sportstätten vorgesehen.</p>

<p>Maßnahme Lfd. Nr.: 37</p>	<p>Überprüfung des Bedarfs und Ausstattung der Sporthallen; Bau- und Ausstattungsstandards bei Sportstätten bereits in der Planungsphase überprüfen, ggf. zwecks Einsparungen reduzieren</p>
<p>Sachstand (Kurzfassung): Der Vorschlag ist im Rahmen der vom KA beschlossenen Grundsätze für die Sportstättenfinanzierung berücksichtigt worden. Derzeitige Vorgehensweise: - Kreis legt mit Schule Notwendigkeit der Ausstattung fest - Gemeinde kann zusätzliche Ausstattung fordern, muss aber die Kosten hierzu tragen - 25 %ige Kostenbeteiligung der Gemeinden für grundsätzliche Nutzungsrechte</p>	
<p>Status: in Umsetzung</p>	<p>Ziel / Ergebnis:</p>

Maßnahme	Prüfung der Erhebung von Benutzungsgebühren bzw. Mieten für die kreiseigenen Sporthallen in Angleichung an die in den Gemeinden und Städten geltenden Regelungen.
Lfd. Nr.: 38	
Sachstand (Kurzfassung): Politische Entscheidung erforderlich	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis:

Maßnahme	Steuerliche Prüfung der Vermietung von Werbeflächen in den Sporthallen
Lfd. Nr.: 39	
Sachstand (Kurzfassung): Die steuerliche Prüfung ist inzwischen erfolgt. Die Vermietung ist steuerrechtlich grundsätzlich möglich. Als nächster Schritt ist eine Erhebung der vermietbaren Flächen und der bisherigen Nutzung durch Dritte erforderlich, um zu prüfen, ob eine wirtschaftlich sinnvolle Vermietung erfolgen kann.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Beginn der Vermietung von Werbeflächen in 2013 mit Vermarktungserlösen von 10.000 €; ab 2014: 20.000 €. Evtl. Unterstützung durch externe Vermarktungspartner.

Maßnahme	Aufnahme von Neuverhandlungen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Zahlung erhöhter Gastschulbeiträge
Lfd. Nr.: 40	
Stand (Kurzfassung): Die Kündigung des Vertrages zum Schuljahresende zum 31.12.2011 ist erfolgt.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Derzeit erfolgen Zahlungen von 900.000 € über dem Mindestbeitrag; es ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe diese Beiträge durch Abschluss eines neuen Vertrages reduziert werden können. Reduzierung der über den gesetzlichen Gastschulbeitrag hinausgehenden Zahlungen (derzeit ca. 750.000 €)

Maßnahme	Reduzierung der unterschiedlichen Rückfahrten der Schulbusse in Verbindung mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung.
Lfd. Nr.: 41	
Sachstand (Kurzfassung): Die Reduzierung bzw. Optimierung von Linienfahrten im ÖPNV bezogen auf die Schülerbeförderung wird derzeit vom ZOV geprüft. Änderungsmaßnahmen wurden bereits erarbeitet und werden in Kürze vorgestellt. Gleichzeitig werden die Standards neu überprüft. Die Ergebnisse müssen politisch entschieden werden, da Leistungseinbußen zu erwarten sind. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ befasst sich derzeit intensiv mit diesem Thema um mögliche Einsparpotentiale bereits für das kommende Schuljahr 2012/2013 zu erzielen.	
Status: tw. erledigt tw. fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Reduzierung der Schülerbeförderungskosten: Durch Neuausschreibungen konnte der Haushaltsansatz gegenüber 2011 um 140.000 € bereits reduziert werden. Ziel für 2012: 50.000 €, danach 100.000 € jährlich

Maßnahme	Grünflächenpflege anhand eines Kostenvergleichs mit Privatanbietern auf Wirtschaftlichkeit überprüfen.
Lfd. Nr.: 42	
Sachstand (Kurzfassung): Die Pflege der Außenanlagen wurde bisher von den Hausmeistern und soweit erforderlich auch von Firmen erledigt. Aufgrund der Privatisierung der Hausmeisterdienste wurde in den beiden letzten Jahren diese Leistung verstärkt fremd vergeben. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen auf, dass die Vergabe dieser Leistungen die wirtschaftlichste Lösung ist. Auf den klassischen Hausmeisterdienst trifft diese Aussage allerdings nicht zu. Die Pflege der Außenanlagen an Fremdfirmen zu vergeben hat sich bewährt. Die Prüfung, ob im Rahmen des IKZ auch die Gemeinden diese Leistung für uns wirtschaftlich erbringen können ist noch nicht abgeschlossen. Weiterhin wird eine Eigenbetriebslösung für das Liegenschaftsmanagement derzeit geprüft.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Einsparungen im Personalkostenbereich

Maßnahme	Mieten der Hausmeisterwohnungen überprüfen und ggf. auf ortsübliche Mieten anheben
Lfd. Nr.: 43	
Sachstand (Kurzfassung): Alle Hausmeisterwohnungen, die von Hausmeistern bewohnt werden, werden jährlich nach Staatsanzeiger berechnet und jährlich dem Lohn angepasst. Alle anderen Wohnungen (ehemalige Hausmeister- und Schulleiterwohnungen) sind privat vermietet oder werden von Betreuungsvereinen genutzt. Die ortsübliche Mierte wird am Mietspiegel des Finanzamtes ausgerichtet. Der letzte Mietspiegel ist aus dem Jahr 1995. Somit bleibt nur die regelmäßige Anhebung der Mieten. Dies wird auch in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Es handelt sich aber um sehr geringe Anhebungen, da die Wohnungen sich durchweg in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Investitionen lohnen sich nicht mehr.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Überprüfung der Hausmeistermieten in 2012; Anpassung und Anhebung der Mieten in 2013 um 1.000 € jährlich

Produkt 27.1.01: Kreisvolkshochschule

Maßnahme	Deckelung des jährlichen Zuschussbedarfes auf 400.000 €
Lfd. Nr.: 44	
Sachstand (Kurzfassung): Der Entwurf einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen (Stand: März 2011) wurde zunächst von der Stadt Gießen zurückgestellt. Die Stadt Gießen möchte in neue Verhandlungen mit dem Landkreis gehen. Die Gespräche wurden mittlerweile mit der neuen zuständigen Dezernentin aufgenommen. Die Entwicklung neuer Produkte im Drittmittelsektor ist erfolgt. Ermäßigungsregelungen wurden überprüft und bestätigt. Die Prüfung, ob höhere Entgelte der TeilnehmerInnen zumutbar resp. wirtschaftlich erfolgversprechend sind, erfolgte anhand des aktuellen landesweiten Gebührenspiegels des hvv. Der Vergleich empfiehlt keine Gebührenerhöhung.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Reduzierung des Zuschussbedarfes um 25.000 € auf 400.000 € Ziel ist die Erreichung von Synergieeffekten durch eine verstärkte Kooperation der VHS Stadt Gießen und der VHS des Landkreises Gießen. Wegfall einer halben päd. Leitungsstelle ab 2013/2014 (k.w.-Vermerk bereit im Stellenplan 2012).

Produktbereich 30 bis 36: Soziale Leistungen / Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Maßnahme 2011	Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Fachbereich Jugend & Soziales
Sachstand (Kurzfassung): Die Maßnahmen sollen im Rahmen einer umfassenden Organisationsuntersuchung der gesamten Kreisverwaltung berücksichtigt werden.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis:

Maßnahme Lfd. Nr.: 45	Aufwendungen pro Hilfeempfänger ermitteln, Werte in vorangegangenen Zeiträumen und mit größengleichen Landkreisen vergleichen; Durchschnittlich zu betreuende Fälle je Sachbearbeiter ermitteln und mit Werten anderer Sozial- und Jugendhilfeträger vergleichen.
Sachstand (Kurzfassung): Der Fachdienst Soziales soll als Pilotabteilung mit einer umfassenden Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung beginnen. Ein Ziel ist es, einen interkommunalen Vergleich zu den Fall-Quoten je Sachbearbeiter herzustellen. Auf den hessenweiten Kennzahlenvergleich SGB XII wird verwiesen.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis:

Maßnahme 2011	Sozialleistungen, die nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, überprüfen
Maßnahme 2011	Bei Verdacht auf Leistungsmissbrauch im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe werden die erforderlichen Kontrollen und Überprüfungen ergriffen.
Sachstand (Kurzfassung):	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis:

Maßnahme Lfd. Nr.: 46	Aufforderung an die hessische Landesregierung, die Berechnungsgrundlagen für die Bemessung der besonderen Finanzaufweisungen im Bereich der Sozialen Sicherung, insbesondere für die „Zuweisung zu den Ausgaben der Sozialhilfe“ dergestalt zu verändern, dass die tatsächliche Belastung der Aufgabenträger (stärker) berücksichtigt wird.
Sachstand (Kurzfassung): Eine vom Kreistag im Dezember 2010 beschlossene Resolution wurde dem Land mitgeteilt. Ferner im Rahmen eines Antrages auf Zuweisung aus dem Landesausgleichstock darauf hingewiesen, dass die Verteilungsmaßstäbe die besonderen Belastungen nicht berücksichtigen. Das Thema sollte auf politischer Ebene und über die Gremien des Hessischen Landkreistages im Rahmen der anstehenden Diskussionen und Verhandlungen mit dem Land Hessen zum Kommunalen Schutzschirm erneut aufgegriffen werden.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis:

Produkt: 31.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales

<p>Maßnahme Lfd. Nr.: 47</p>	<p>Alle Möglichkeiten der Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ausschöpfen</p>
<p>Sachstand (Kurzfassung): Nach Abschluss des Projektes „Optimierung des Forderungsmanagements im Fachbereich 5, wurde Ende Oktober 2010 eine Untergruppe der Projektlenkungsgruppe Haushaltskonsolidierung mit Teilnehmer/innen aus dem Fachbereich 5, Fachbereich Finanzen, Stab Controlling und Stab Revision eingerichtet. Ihr Arbeitsauftrag war die im vorausgegangenen Projekt herausgearbeiteten Optimierungspotentiale zum Forderungsmanagement umzusetzen. Zu den nachfolgenden Punkten wurden konkrete Vorgaben und Verfahren entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Formulare (Annahme-Anordnungen) • Optimierung von Bescheiden mit Zahlungsaufforderungen und internen Handlungsanweisungen • Einführung eines einheitlichen Fremdkennzeichens zur automatischen Verbuchung der Zahlungseingänge <p>Ferner wurde ein „runder Tisch“ mit FB Jugend, Soziales, Familie und FB Finanzen installiert. Eine Kassenschnittstelle zwischen dem Fachverfahren Jugend und dem Fachverfahren Finanzen wird ab Januar 2012 schrittweise eingeführt.</p> <p>Mit der organisatorischen Neuausrichtung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Familie wurde ab 1.9.2011 im Stab Interne Dienste das Forderungsmanagement auf den gesamten Fachbereich ausgeweitet. Ab diesem Zeitpunkt werden Forderungen über die mit Stundung, Niederschlagung und Erlass zu entscheiden ist und Forderungen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder außergerichtlichen Einigungsverfahrens zentral für alle Organisationseinheiten des FB 5 bearbeitet. Von den zur Verfügung stehenden 2,75 Stellen sind derzeit jedoch nur 1,5 Stellen besetzt. Im Jahr 2012 wird entschieden, ob und ggf. welche Forderungen des Jugendamtes an das Zentrale Forderungsmanagement abgegeben werden können. Ein wichtiges Entscheidungskriterium wird der Umfang der Forderungen und das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal sein.</p> <p>Ab 2012 ist der Aufbau eines Berichtswesens für die Forderungen des FB 5 geplant.</p>	
<p>Status: fortlaufend</p>	<p>Ziel / Ergebnis: Erhöhung der Erträge um 100.000 € auf der Basis der tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2011</p>

Produkt 31.1.02: Hilfe zur Pflege

<p>Maßnahme Lfd. Nr.: 48</p>	<p>Fallmanagement in der Hilfe zur Pflege Einführung eines Fallmanagements bei der Beratung und Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege (z.B. durch eine medizinische Fachkraft)</p>
<p>Status: fortlaufend</p>	<p>Ziel / Ergebnis: Reduzierung der Fallzahlen bzw. des Leistungsumfangs und damit der Ausgaben. Eine genaue Bezifferung der Einsparungen ist erst nach einer Evaluation möglich. Eine Vermeidung von Kostensteigerungen wurde In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.</p>

Produkt 31.1.30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Maßnahme	Vereinbarung zur Erbringung von Hilfen zur Schulausbildung gem. SGB XII an der Martin-Buber-Schule in Budgetform (Übertragung des Modells der Sophie-Scholl-Schule)
Lfd. Nr.: 49	
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 eine Budgetvereinbarung mit dem „Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung“ und der Martin-Buber-Schule über die Erbringung von Hilfen zur Schulausbildung beschlossen. Auf der Basis der für die Integrationshelfer an der Schule im vergangenen Schuljahr geleisteten Zahlungen wird das Budget errechnet und bewilligt. Dieser Betrag wird monatlich an den Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen gezahlt. Der Verein regelt mit der Schule den Bedarf und den Einsatz von Integrationshelfern für alle Schüler, für die der Landkreis Gießen zuständig ist. Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen. Das Antragsverfahren für die Eltern entfällt fast vollständig.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Die auf Schulen bezogene Budgetierung der Leistungen der Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53, 54 SGB XII ist auch für die Martin-Buber-Schule eine gute Möglichkeit, eine für alle Beteiligten einfachere und bessere, dabei aber nicht teurere Leistungserbringung, zu gewährleisten. Mittlerweile liegt der erste Zwischenbericht des Vereins zum 01.02.2012 vor. Derzeit werden ca. 30 Kinder über das Budget mit Bereitstellung einer Integrationshilfe betreut.
Maßnahme	Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule nach Rückverlagerung der Schule nach Gießen. Durch die Rückverlegung ist eine Reduzierung des Betreuungsaufwandes zu erwarten und im Budget umzusetzen.
Lfd. Nr.: 50	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: 5 % des derzeitigen Budgets ab dem Schuljahr 2012/13, wenn die Rückverlegung der Martin-Buber-Schule nach Gießen erfolgt ist. Auswirkung: 29.000 € jährlich

Produkt 31.2.01: Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Maßnahme	Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten durch verstärktes Controlling und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Job-Center
Lfd. Nr.: 51	
Sachstand (Kurzfassung): Die Zielvereinbarungen wurden kontinuierlich mit dem JC kommuniziert. Dank der (bislang) günstigen konjunkturellen und Arbeitsmarktentwicklung sind die Zielvereinbarungen bzgl. KdU-Leistungen in diesem Jahr einlösbar und das Ziel wird auch erreicht. Für 2012 werden die Zielvereinbarungen angepasst. Dabei werden Instrumente der Eingliederung einschließlich Zielgruppendefinition einerseits und Arbeitsmarktindikatoren andererseits berücksichtigt.	
Maßnahme	<u>Externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse</u> Mit der externe Vergabe der Erstellung einer rechtssicheren Mietstrukturanalyse wird das Ziel verfolgt, die Mietobergrenzen für den Landkreis und die Stadt Gießen gerichtstauglich festzuschreiben; damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können und es für die Anmietung neuer Wohnungen verbindliche Vorgaben gibt. Unsere hausinternen KdU-Richtlinien sind nicht gerichtstauglich, d.h., unsere als angemessen bezifferten Mietobergrenzen werden nicht akzeptiert. Die Gerichte orientieren sich daher an den (deutlich höher liegenden) Wohngeldtabellen, teilweise noch mit einem 10 %igen Zuschlag. Die finanziellen Auswirkungen des Ergebnisses der Mietstrukturanalyse sind nicht absehbar. Erwünscht ist ein Einspareffekt bei den Kosten der Unterkunft.
Lfd. Nr.: 52	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Einsparung für 2012: 200.000 €; ab 2013: 300.000 €

Produkt 33.1.01: Sozialraumplanung und Sozialbudget

Maßnahme	Regelmäßige Evaluation finanziert Leistungen freier Träger sowie externe Unterstützung bei dem Abschluss von Leistungsverträgen
Lfd. Nr.: 53	
Sachstand (Kurzfassung): Die im Mai 2011 gegründete AG "Vertragscontrolling" hat ihren Bericht abgegeben. In diesem Bericht werden die Problemlagen bestehender Verträge und Problemlagen bei neuen Verträgen aufgezeigt. Mögliche Lösungsansätze und vorgeschlagene Verfahrensabläufe sind im nächsten Schritt auf Fachbereichsleitungsebene zu diskutieren. Ferner wurde eine Liste sämtlicher Verträge/Zuwendungen erstellt.	
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis: Ziele für 2012: 1. Weiterer Auf- und Ausbau der Evaluation der Leistungen freier Träger. 2. Beginn der praktischen Umsetzung des Prozesses der Neujustierung der Angebote im Sozialbudget. Einstieg in die konkrete Überprüfung des Leistungsangebots und ggf. Änderung / Anpassung von Zuwendungsverträgen zunächst in den Bereichen Schuldnerberatung, Sucht- und Drogenberatung, Psychosoziale Beratung 3. Keine Kostensteigerung

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme	Beauftragung einer Untersuchung durch externe Berater mit dem Ziel, auffällig hohe Ausgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren.
Lfd. Nr.: 54	
Sachstand (Kurzfassung): Das Teilprojekt wurde im Februar 2011 beendet, auf Grundlage des vorgelegten Ziel- und Maßnahmenkatalogs wurde ein Projektauftrag entwickelt. Die Konkretisierung der Projektplanung zur Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkatalogs wurde abgeschlossen. Hinsichtlich weiteren geplanten Maßnahmen ist ein Zeitplan für 2012 aufgrund der aktuellen personellen Situation im Fachdienst noch nicht darstellbar. Im Jahr 2010 wurde die Vergabe eines Untersuchungs- und Beratungsauftrages zur Haushaltskonsolidierung im Bereich Hilfen zur Erziehung vom Kreisausschuss beschlossen. Am 07. Februar 2011 wurden die Ergebnisse in Form eines Ziel- und Maßnahmenkataloges vorgelegt. Der Kreisausschuss beauftragte in dieser Sitzung die Verwaltung, die in dem Untersuchungsbericht empfohlenen Einzelschritte und Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören u.a.: 1. Verbesserung und Umsetzung von Arbeitsstandards im Hilfeplanverfahren 2. Implementierung eines dichten Controllings zu den Zielen und Teilzielen 3. zeitlich auf 2 Jahre befristete personelle Aufstockung um 1,5 Vollzeitstellen ohne Ausweitung des Stellenplans (Mit Schreiben vom 09. März 2011 wurde die personelle Aufstockung ohne Ausweitung des Stellenplanes vom Regierungspräsidium Gießen genehmigt). 4. die regionsbezogenen Maßnahmen Die Umsetzung wird extern begleitet. Die vergabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurden eingehalten. Im Sommer 2011 wurde die Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenkataloges aufgrund der akuten Personalnot im Allgemeinen Sozialen Dienst unterbrochen. Der Umsetzungsprozess wurde im Januar 2012 wieder aufgenommen. Im 2. Halbjahr 2012 soll das Projekt mit der Implementierung eines dauerhaften Ziel-, Maßnahme- und Controllingsystem im Fachdienst Jugend abgeschlossen werden. Im Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011 konnten bereits Ausgabereduzierungen um 1,2 Mio. Euro im Produkt 36.3.03 gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 realisiert werden. Die Ausgaben sind damit seit Jahren mit teils erheblicher Steigung erstmals rückläufig und liegen 2011 unter dem Wert von 2010 und 2009.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Die Lenkungsgruppe hat das Grundraster eines Controllingberichtes erarbeitet; auf dessen Grundlage sog. Statusgespräche zwischen Fachdienstleitung und den

	<p>einzelnen Teamleitungen erfolgen sollen. Die Quellen der hierzu benötigten Zahlen werden derzeit überprüft, ebenso müssen die HzE-Daten für 2011 noch erhoben und vom ISS neu bewertet werden. Kosten auf Dauer stabilisieren; hierbei hat allerdings das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.</p>
<p>Maßnahme Lfd. Nr.: 55</p>	Ab 2011 wurden gezielte Maßnahmen zum Ausbau der Familienpflege erarbeitet und die Zusammenarbeit der Pflegekinderdienste von Kreis- und Stadtjugendamt intensiviert. Durch Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Pflegestellenbewerbern und der Fortbildung von Pflegeeltern sollen Ressourcen gebündelt, Ergebnisse qualitativ und quantitativ verbessert und Kosten eingespart werden. Landkreis und Stadt beabsichtigen, gemeinsam Leistungen freier Träger zur Unterstützung bei der Anwerbung und Qualifizierung von Pflegepersonen einzukaufen. Ziel ist es, mehr Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) durchzuführen und solche in Heimen (§ 34 SGB VIII) zu reduzieren.
<p>Status: fortlaufend</p>	<p>Ziel / Ergebnis: Schrittweise Erhöhung des Anteils der Hilfen in Pflegefamilien in den Jahren 2011 bis 2013 von 43 % (2009) auf 48 % (2013) der stationären Hilfen zur Erziehung (in absoluten Zahlen von 154 auf 173 Kinder und Jugendliche). Im Falle der Zielerreichung und bei gleich bleibender Gesamtzahl der stationären Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII) ergibt sich ein Einsparpotential von durchschnittlich 295.000 Euro jährlich (888.000 Euro in den Jahren 2011-2013).</p>
<p>Status: fortlaufend</p>	<p>Ziel der vorgenannten Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung: ab 2012: 500.000 € jährlich</p>

<p>Maßnahme Lfd. Nr.: 56</p>	<p><u>Beteiligung der Stadt Gießen an Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises</u> Die Rufbereitschaft des Jugendamtes soll wie bisher fortgesetzt werden und über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Gießen verhandelt werden.</p>
<p>Status: fortlaufend</p>	<p>Ziel / Ergebnis: Kostenerstattung in Höhe eines jährlichen Sockelbetrages (1/3 der Kosten; ca. 10.000 Euro) zzgl. der tatsächlichen Kosten, die dem Landkreis entstehen, wenn ein/e Mitarbeiter/in im Rahmen der Rufbereitschaft für die Stadt Gießen tätig wird.</p>

Produkt 36.3.40: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

<p>Maßnahme 2011</p>	<p>Interne Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Produkt 36.3.40)</p>
<p>Sachstand (Kurzfassung):</p>	
<p>Status</p>	<p>Ziel / Ergebnis:</p>

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Maßnahme 2011	Verlagerung aller im Außendienst durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen in die Räume des Gesundheitsamtes
Sachstand (Kurzfassung): Die Schuleingangsuntersuchungen werden mittlerweile in den Örtlichkeiten des Gesundheitsamtes durchgeführt.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Reduzierung der Kosten um ca. 25.000 €/p.a.

Maßnahme	Erhebung von Gebühren für Schuleingangsuntersuchungen und zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern:
Lfd. Nr.: 57	Da nach dem Hessischen Schulgesetz die Schulträger die Kosten für die Schulgesundheitspflege zu tragen haben, hat der Fachdienst Gesundheit den anderen öffentlichen und privaten Schulträgern im Kreisgebiet Gebühren für die seit 2006 durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen und zahnärztlichen Untersuchungen in Rechnung gestellt. Alle betroffenen Schulträger haben gegen die entsprechenden Gebührenbescheide beim Verwaltungsgericht Klage eingereicht.
Sachstand (Kurzfassung): Das Verwaltungsgericht Gießen hat alle Gebührenbescheide mangels hiesiger Befugnis zur Handlungsform des Verwaltungsaktes aufgehoben. Im Verfahren die Stadt Gießen betreffend wird bis zum 18.11.2011 der Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt werden, um das erstinstanzliche Urteil vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel überprüfen zu lassen. Parallel dazu prüft die Stabsstelle Recht, nach Auswertung der Ergebnisse des Verfahrens des Landkreises Marburg-Biedenkopf, alternative Abrechnungsweisen, um den Verlust von Ansprüchen durch Verjährung zu verhindern. Eine abschließende Entscheidung über die Abrechnungsweise ist erst nach Abschluss der zweiten Instanz vorgesehen. Gegenüber den Freien Trägern der Privatschulen werden keine Kosten mehr geltend gemacht. Hier prüft die Stabsstelle Recht, die Abrechnung der Kinder über den staatlichen Schulträger, die Stadt Gießen.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: ca. 40.000 € jährlich

Maßnahme	Die Gebührensätze für einige amtsärztliche Untersuchungen wurden zur Verbesserung des Deckungsgrades zum 01.01.2011 im Rahmen der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums so weit wie vertretbar nochmals angehoben.
Lfd. Nr.: 58	
Sachstand (Kurzfassung): Bei dieser Maßnahme handelt es sich um keine Einsparung sondern um Mehreinnahmen. Diese belaufen sich auf insgesamt ca. 28.000 €. Hierbei ist aber zu beachten, dass lediglich ca. 10.000 € von externen Auftraggebern eingezahlt werden. Die restlichen 18.000 € Mehreinnahmen werden dem FD Soziales „intern“ in Rechnung gestellt und verrechnet. Weiterhin kann mitgeteilt werden, dass das Kultusministerium die Untersuchungen doch kurzerhand nicht abgeschafft hat und die ca. 300 Personen weiterhin zur Untersuchung ins Gesundheitsamt kommen. Ca. 33.000 € werden also weiterhin eingenommen.	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Verbesserung des Deckungsgrades wurde erreicht. Erhöhung der Erträge um 32.000 jährlich.

Maßnahme	Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes (Betriebskosten und Anschaffungen von Gebrauchsgegenständen)
Lfd. Nr.: 59	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Kosteneinsparung in Höhe von ca. 10.000 € ab 2012

Maßnahme	Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen (Gesundheitliche Anforderungen an das Personal bei Umgang mit Lebensmitteln)
Lfd. Nr.: 60	
Sachstand (Kurzfassung): Das Gesundheitsamt belehrt Schüler/innen der Schulen der Stadt Gießen nach § 43 Infektionsschutzgesetz. Die Gebührensätze wurden in 2012 auf das gesetzlich vorgegebene Niveau angehoben.	
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Im Jahr 2010 wurden 27 Kinder der städtischen Schulen belehrt. Im Jahre 2011 waren es 43 Kinder. Wenn von einer durchschnittlichen Zahl von 35 Kindern ausgegangen wird, kann mit Mehreinnahmen in Höhe von 700 € jährlich (Differenz zu der bisherigen Gebührenhöhe von 5 €; jetzt 25 €) gerechnet werden.

Produkt 52.1.01: Bauaufsicht

Maßnahme (neu)	Wegfall einer 0,6 Stelle (Entgeltgruppe 6) im Bereich des Vorzimmers des Fachbereichsleiters durch Neuordnung der Aufgaben im Sachgebiet "Zentrale Dienste Bauaufsicht".
Status:	Ziel / Ergebnis: Dauerhafte Einsparung der Personalkosten. Durch die Nichtbesetzung des genannten Stellenanteils können jährliche Personalkosten in Höhe von rund 18.000 Euro eingespart werden.

Produkt 57.1.01: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Maßnahme	<u>Transferzentrum Mittelhessen</u>
Lfd. Nr.: 61	Auf dem Verhandlungsweg konnte erreicht werden, dass ohne Vertragskündigung zum 30.06.2012 die Zuwendung an das Transferzentrum Mittelhessen dauerhaft ausgesetzt wird.
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Keine Zuwendung an das Transferzentrum Mittelhessen (bisher: 8.180 €)

Produkt 61.1.01: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Maßnahme	<u>Beantragung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock</u>
Lfd. Nr.: 62	Die von der Landesregierung bei der Verteilung der Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs für 2011 ff. vorgenommene Streichung des "Härteausgleichs wegen Minderzuweisung im Bereich Soziales" trifft den Landkreis Gießen besonders hart. Mit dieser Begründung wurde beim HMdlufS mit Schreiben vom 22.07.2011 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock erwartet. In dem Topf „Härteausgleich“ waren bis 2010 immer insgesamt 25 Mio. €, davon hat der Landkreis Gießen durchschnittlich 5,5 Mio. € jährlich erhalten.
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Bewilligung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von

(inzwischen erledigt)	3.328.325 € in 2012.
-----------------------	----------------------

Maßnahme	Aufgaben-, Prozess-, Kostenanalyse beim Landeswohlfahrtsverband über die Gremien des HLT
Lfd. Nr.: 63	Der Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes wächst kontinuierlich an. Zwischen 2008 und 2012 ist ein Anstieg von knapp 90 Mio. € auf jetzt 1.083 Mio. € (Steigerung um über 20 %) zu verzeichnen. Die an die Landkreise als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe gerichteten Konsolidierungserwartungen müssen auch für den überörtlichen Träger gelten.
Status: Prüfauftrag	Ziel / Ergebnis:

Produkt 61.2.01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme	Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements
Lfd. Nr.: 64	
Sachstand	<p>Bei den Investitionskrediten konnte hat sich die Durchschnittsverzinsung von 5,36 % im Haushaltsjahr 2010 auf 5,05 % im Haushaltsjahr 2011 in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert werden. Die Zinsbindungslücke für das Haushaltsjahr 2011 verringerte sich von 12,4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2010 auf 10,4 Mio. Euro.</p> <p>Bei den Kassenkrediten erhöhte sich die Durchschnittsverzinsung von 2,167 % im Haushaltsjahr 2010 geringfügig auf 2,34 % im Haushaltsjahr 2011. Dies ist zum einen auf höhere Zinssätze, insbesondere im Tagesgeldbereich (Leitzinserhöhung durch Europäische Zentralbank am 07.04.2011 von 1,00 auf 1,25 % und am 07.07.2011 von 1,25 % auf 1,50 %) und zum anderen darauf zurückzuführen, dass sich der Betrag der Kassenkredite, für die eine längere Zinsbindung vereinbart wurde, um 5 Mio. Euro erhöht hat.</p> <p>An dem Ziel einer Entschuldung im Bereich der Investitionstätigkeit wird weiterhin konsequent festgehalten. Dies geschieht vor allem durch die Streichung bzw. Streckung von Investitionsvorhaben. Aus dem Investitionsprogramm und der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich für die Jahre 2011 2012 bis 2015 ohne die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm ein weiterer Abbau der Investitionsschulden um rd. 23,5 Mio. Euro. Aufgrund der Reduzierung dieser Verbindlichkeiten verringert sich auch die darauf entfallende Zinsbelastung. Außerdem ist der Landkreis Gießen dem im Kreditportfoliobeirat formulierten Ziel, langfristig einen Durchschnittszinssatz von 4,50 % bei den Investitionskrediten (ohne Sonderinvestitionsprogramm) zu erreichen, durch Umschuldungen/Prolongationen näher gekommen. Im Hj. 2011 standen zwei Investitionskredite zur Umschuldung/Prolongation an. Bei beiden Krediten konnten niedrigere Zinssätze vereinbart werden (von 3,90 % auf 3,04 % bei einer 5-jährigen Zinsbindung und von 4,97 % auf 3,635 % bei einer 18-jährigen Zinsbindung). Aufgrund der Tatsache, dass im Hj. 2012 drei Kredite, deren Zinssätze zwischen 4,60 % und 6,34 % liegen, endgültig zurückgezahlt werden, wird sich der Durchschnittszinssatz voraussichtlich weiter reduzieren. Außerdem ist vorgesehen, bei den erforderlichen Kreditaufnahmen im Hj. 2012, zinsgünstige Kredite, z. B. bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu beantragen.</p> <p>Negativ zu Buche schlägt der zusätzliche Zinsaufwand für die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm, der sich für das Hj. 2012 auf rd. 870.000 Euro beläuft.</p> <p>Durch die Verschlechterung der Haushaltslage erhöht sich auch der Liquiditätsbedarf im Bereich der Kassenkredite. Dies führt zwangsläufig zu einem höheren Zinsaufwand in diesem Bereich. Durch aktives Zinsmanagement wird versucht den höheren Zinsaufwand zu begrenzen, aber auch Liquiditätssicherheit zu erreichen. So wird ein Sockelbetrag der Kassenkredite als Tagesgeld aufgenommen, um an den zur Zeit zwar gegenüber dem Hj. 2010 gestiegenen, aber trotzdem noch günstigen Zinsen in diesem Bereich zu partizipieren. Andererseits wurde, auch um eine Liquiditätssicherung zu erreichen, durch längerfristige Zinsbindung von Kassenkrediten in den Hj.</p>

2009, 2010 und 2011 die Zinsbindungslücke bei den bestehenden Krediten und damit die Zinsaufwandssensitivität maßgeblich verringert.

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und durch das aktive Zinsmanagement konnte im Hj. 2011 im Ergebnis gegenüber der Veranschlagung eine Einsparung von 2,2 Mio. Euro erzielt werden.

Status:
fortlaufend

Ziel/Ergebnis:

Grundlage für die Planung der Zinsen im Bereich der Kassenkredite ist der voraussichtliche Liquiditätsbedarf und ein Kalkulationszinssatz von 2,5 % für den vertraglich nicht gebundenen Teilbetrag. Weil der Stand der Kassenkredite aufgrund der Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2011 um rd. 10 Mio. Euro niedriger ist, ergibt sich für das gesamte Jahr 2012 und alle Folgejahre eine Verminderung des Zinsaufwandes um 250.000 Euro.

Außerdem wurde für den nicht gebundenen Teilbetrag von 80 Mio. Euro im jetzt bereits abgelaufenen 1. Quartal statt des Kalkulationszinssatzes von 2,5 % nur rund 0,5 % Zinsen gezahlt. Daraus ergibt sich für 2012 schon jetzt eine weitere Einsparung von 400.000 Euro

3.4. Interkommunale Zusammenarbeit

Nachdem das ursprünglich angestrebte modellhafte Gesamtprojekt mit einer Vielzahl von Aufgabengebieten sich aufgrund der gemachten Erfahrungen als kaum realisierbar erwiesen hat, sollen die Aktivitäten sich auf erfolgversprechende Einzelprojekte konzentrieren. Aus diesem Grund wurde Ende September eine Informationsveranstaltung zum Thema „IKZ auf dem Gebiet der Personalverwaltung“ veranstaltet. Am Beispiel der Servicestelle Personal beim Landkreis Warendorf, wurden Anforderungen und eine sinnvolle Angebotsstruktur für den Landkreis Gießen und seine Kommunen diskutiert. Auf Basis einer Umfrage sollen die Bedarfe und gewünschten Leistungspakte ermittelt werden. Sofern wenigstens sechs Kommunen an einer Zusammenarbeit mit dem Landkreis interessiert sind, soll eine noch zu bildende Arbeitsgruppe die Details ausarbeiten.

Neben diesem Projekt ist die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Breitbandversorgung in die Umsetzung gegangen. Gemeinsam mit dem Landkreis Gießen haben 17 kreisangehörige Kommunen die Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH gegründet. ~~Bei zwei weiteren Gemeinden steht die Entscheidung zum Beitritt noch aus.~~ Eine kreisangehörige Stadt hat kein Interesse an einer Beteiligung gezeigt. Für diesen Zusammenschluss sind entsprechende Fördermittel beim Land beantragt.

4. Fazit und Ausblick

Auch wenn in der aktuellen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein jährlicher Rückgang des jahresbezogenen Haushaltsfehlbedarfes prognostiziert wird, ist es weiterhin unrealistisch davon auszugehen, dass sich der Landkreis Gießen allein aus der prekären Finanzlage befreien kann. Zum einen basieren die als Grundlage für die Finanzplanung heranzuziehenden Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport auf der noch relativ optimistischen Steuerschätzung vom Mai 2011 und zum anderen wird auch die nach dem Erlass erwartete Begrenzung des Ausgabenwachstums nur schwer einzuhalten sein. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts kann mittelfristig nur dann erreicht werden, wenn die auf Bundes- und Landesebene geführten Diskussionen über die erforderliche Neuregelung der Gemeindefinanzierung tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung der kommunalen Ebene führen.

Schneider
Landrätin